

6. Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 16. April 2021

Vorlage 5630a, Fortsetzung der Detailberatung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben am 13. September 2021 Eintreten beschlossen und die Detailberatung begonnen. Wir fahren heute bei Paragraf 12 weiter.

§ 12. Prüfung durch die Gemeinde

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12 Abs. 2

Minderheitsantrag Diego Bonato, Michael Biber, Hans-Peter Brunner, Fabian Müller, Stefan Schmid, Erika Zahler, Christina Zurfluh Fraefel:

² Sie kann bei der Gemeinde- oder der Kantonspolizei zusätzliche Auskünfte einholen, wenn Zweifel bestehen, ob die Voraussetzungen nach Abs. 1 lit. e oder g erfüllt sind.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Wir sind, wie erwähnt, beim Paragrafen 12 Absatz 2 angelangt, und hier stellt die SVP-Deputation zusammen mit der FDP den Antrag, dass die Gemeinden bei der Polizei zusätzliche Auskünfte einholen können, wenn Zweifel bestehen, ob folgende, durch die Gemeinde zu prüfende Voraussetzungen erfüllt oder eben nicht erfüllt sind: einerseits das Respektieren der Werte der Bundesverfassung und andererseits die Förderung der Integration von Familienmitgliedern. Der Antrag umfasst eine Kann-Bestimmung, die insofern die Gemeinden ermächtigen soll, im Einzelfall solche Erhebungsberichte bei den Vollzugsorganen, sprich Polizeien, einzuholen.

Die STGK-Mehrheit wie auch die Regierung stellen sich auf den Standpunkt, dass für die Fragen der öffentlichen Sicherheit grundsätzlich die Direktion und nicht die Gemeinde zuständig ist. Die Gemeinden können dem Kanton einen Verdacht melden. In einem solchen Fall würde dann auch die Direktion des Kantons diesem Sachverhalt nachgehen. Wie erwähnt, die Mehrheit empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Wir sind nun bei Paragraf 12 von insgesamt 23 Paragrafen angelangt. Aber wir sind in diesem Paragrafen 12 nicht irgendwo bei «ferner liefern», nein, bitteschön, wir sind beim allerwichtigsten Paragrafen dieses Bürgerrechtsgesetzes. Schärfen Sie bitte Ihren Blick auf diesen Gesetzesentwurf.

Der Titel von Paragraph 12 lautet, Zitat, «Prüfung durch die Gemeinde». Und nun ist die Prüfung durch die Gemeinde der erste und gleichzeitig auch letzte Moment, an dem ausländische Bewerberinnen oder Bewerber ein Gespräch mit uns führen müssen. Allein auf der Gemeindeebene findet eine Begegnung statt. Im Einbürgerungsverfahren sind alle anderen Schritte nur formeller Natur, reine Verwaltungsakte, auf Bundesebene wie auf kantonaler Ebene. Auf der Gemeindeebene aber geschehen nun die wichtigsten Prüfungen, sieben an der Zahl, eben Paragraph 12 litera a bis g. Und unser Antrag will, das litera e und litera g vertieft beurteilt werden können, und zwar mit einem kommunalen Bericht der Polizei. Denn unter litera e ist zu prüfen, ob der Ausländer – Zitat – «die Werte der Bundesverfassung respektiert», und unter litera g, ob der Ausländer – Zitat – «die Integration von Familienmitgliedern fördert». Bitte nochmals, das sind Prüfschritte der Gemeinde, die Begegnung findet hier statt. Die Gemeinde ist nun mal die Staatsebene, die am allernächsten bei den Einwohnerinnen und Einwohnern ist. Schauen Sie, der wichtige Schritt der Prüfung durch die Gemeinde ist kein reiner Verwaltungsakt, darf er auch nicht sein. denn es ist die innere Einstellung einer ausländischen Bewerberin oder eines ausländischen Bewerbers zu beurteilen. Das ist eine Qualität. Und Qualität kann man letztlich nie mit Zahlen beurteilen, sondern beinhaltet Ermessen, das heisst, Ermessen der prüfenden Gemeindebehörde. Das war übrigens schon immer so. Einbürgerungen sind nicht neu, aber was neu ist: dass man eine negative Beurteilung mit Fakten begründen muss. Die Willkür ist neu ausgeschlossen, das ist auch richtig so.

Wichtig ist es nun, Informationen zu erhalten, wie es um die Einstellung der ausländischen Bewerberinnen und Bewerber steht, die Einstellung zur Schweiz und zu unseren Schweizer Grundrechten und zu unserer Schweizer Kultur. Unser Antrag spricht dies an.

Die Regierung kümmert dies nicht und dieser Rat lehnt absehbar ab. Einfach für die Materialien, falls es einmal zu einer Abstimmung kommt: Es ist inakzeptabel, dass man als Gemeinde keine Polizeiinformationen beiziehen kann. Die Schweizerin und den Schweizer bewegt es zutiefst, wen man einbürgert und wie man einbürgert. Die Gemeinde trägt die Hauptverantwortung und muss bei Verdachtsmomenten bei der Polizei nachfragen dürfen, um das zu klären. Das muss einfach möglich sein. Lediglich das Zentralstrafregister beizuziehen, reicht nicht. Ich wiederhole nicht die lange Liste von Tatbeständen, die nicht im Zentralstrafregister stehen, nur dies – und leider: Es geht oft darum, dass Frauen ihrer persönlichen Freiheitsrechte beraubt werden, und zwar durch Unterdrückung und häusliche Gewalt. Und diese Ausländer legen ihre Einstellung nach der Einbürgerung nicht einfach weg, das ist so.

Zum Schluss: Dieser Polizeibericht ist eigentlich ganz einfach abrufbar aus dem sogenannten POLIS-EDV-System, sekundenschnell erstellt, aber bei Bedarf ungemein wertvoll; kein Verwaltungsakt, sondern ein Hinweis für das korrekte Ermessen. Danke.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Auch diesen Antrag der SVP lehnen wir klar ab. Wie wir bereits bei der Diskussion zu Paragraf 11 gesehen haben, umfasst das Einbürgerungsverfahren unzählige Prüfschritte, um sicherzustellen, dass die einbürgerungswillige Person tatsächlich alle geforderten Voraussetzungen erfüllt. Zudem wird die Frage, ob die einbürgerungswillige Person die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen beachtet, vom Kanton und nicht von den Gemeinden geprüft. Falls eine Gemeinde über Hinweise verfügt, dass eine einbürgerungswillige Person gesetzliche Vorschriften missachtet hat, kann sie dies dem Kanton melden. Aus diesem Grund ist es absolut unnötig, dass die Gemeinden selbst noch zusätzliche Auskünfte bei der Gemeinde- oder Kantonspolizei einholen. Und was wir ganz sicher nicht wollen, ist, dass Gemeinde- oder Kantonspolizisten im Auftrag einer Gemeinde als Schweizermacher fungieren und anfangen, aufgrund von Hörensagen und Gerüchten irgendwelche Informationen über einbürgerungswillige Personen zu sammeln beziehungsweise diese zu beobachten oder gar zu überwachen. Wir lehnen den Antrag der SVP ab.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Es ist nicht nur ein Antrag der SVP, es ist auch ein Antrag der FDP, dass man diesen wirklich entscheidenden Paragraphen in diesem Gesetz kritisch anschaut und auch daraufhin prüft, ob hier Verantwortung, Möglichkeiten und Mittel übereinstimmen. Und das ist eben nicht der Fall, wenn die Gemeinden nicht zusätzliche Abklärungen treffen können. Die Einbürgerung ist, wie vom Sprecher der SVP richtig gesagt, in diesem Paragraphen eben kein reiner Verwaltungsakt, sondern es ist auch ein Ermessensakt, der von den Gemeinden verlangt, dass sie abklären, dass Soft Skills und Einstellungen vorhanden sind. Und das ist nicht etwas, das man mit Zahlen nachprüfen kann, sondern das ist etwas, das man eben auch mit Ermessen beurteilen können muss. Und meine Erfahrung in zwölf Jahren Gemeindeexekutive lehrt mich, dass genau dieses Problem schon heute besteht, dass Gemeinden, die hier etwas finden oder meinen, etwas gefunden zu haben, in der Regel dann eben abblitzen, weil die Informationen zu wenig klar verfügbar sind. Und das ist auch das Dilemma. Es gilt hier wirklich abzuklären, ob eine Person in dem Sinn integrierbar und integriert ist, und das ist schwierig, das ist nicht einfach. Aber es braucht dazu, wenn die Gemeinden schon die Verantwortung für diese schwierigen Abklärungen tragen, dann müssen sie auch die Mittel erhalten, um das professionell tun zu können. Denn es ist sehr schwer, dem Kanton gegenüber dann auch aufzuzeigen, dass hier ein Problem besteht. Deshalb und auch weil in Paragraf 11 ja diese Möglichkeit von der Mehrheit abgelehnt wurde, bitten wir Sie wirklich, diesen Paragraphen mit diesem Absatz 2 zu ergänzen, dass die Gemeinden zusätzliche Abklärungen treffen dürfen und können. Es ist sehr wichtig und ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Idee der SVP ist, dass eine Gemeinde zusätzliche Auskünfte zu Personen einholen darf. Kantonale Polizeieinträge beziehungsweise deren Aussagen gelten nicht als rechtliche Beurteilungsgrundlagen. Es können dort Vermutungen stehen, ohne Angabe, ob eine Anschuldigung stimmte oder daraus auch eine Verurteilung erfolgte; das haben wir vorher schon bei Paragraf

11 diskutiert. Der unklare Inhalt von Einträgen führt zu einem Mehraufwand eben nicht nur primär bei der Polizei, denn diese muss ihre Einträge einfach nur weiterleiten, aber für die Person, die die Einbürgerung begutachtet. Steht in einem Rapport ein Sachverhalt, den sie nicht einordnen kann, wird die Polizei um Erklärung gebeten. Das bietet viel Potenzial für Rekurse. Solche Polizeiberichte werden nicht zur Einsicht für Externe erstellt, sind unvollständig und nicht rekursfähig beziehungsweise juristisch nicht belastbar. Das ist aus datenschutzrechtlichen Gründen auch sehr heikel. Heute schon können aber Kanton und Gemeinden mit oder ohne Verdacht nach den Polizeieinträgen fragen, falls sie möchten, sogar für alle Einbürgerungen. Ein Automatismus ist da nicht sinnvoll, die bisherige Praxis hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Das wichtigste Argument gegen diesen Minderheitsantrag ist aber, wie gesagt, dass willkürliche Recherchen rechtlich nicht verlässlich sind, und die Grünliberalen wollen keinen zweiten Fichen-Skandal und lehnen auch diesen Minderheitsantrag ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Bei der Einbürgerung im Kanton Zürich ist die Aufgabenteilung so geregelt, dass der Kanton prüft, ob die strafrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Und diese Aufgabe ist auf der kantonalen Ebene am richtigen Ort. Zu verlangen, dass nun auch die Gemeinde bei der Polizei noch Auskünfte einholen darf, das verletzt diese Aufgabenteilung und generiert viel unnötigen Aufwand. Es ist schlecht nachvollziehbar, dass die FDP als Freundin von schlanken Abläufen solche Doppelspurigkeiten mitunterstützt. Bedenklich ist, dass die SVP mit einer Einbürgerung Gesinnungsforschung betreiben will. Im Rahmen unserer Gesetze haben wir Meinungsfreiheit, und diese Mutmassungen über mögliche Meinungen sollen sich nicht negativ auf die Einbürgerung auswirken. Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind klar und sehr gut objektiv prüfbar, und das ist in einem Rechtsstaat das A und O. Und das Pathos, das Diego Bonato hier mit einem Einbürgerungsprozess verbindet, ist völlig unangebracht. Es ist und bleibt ein Verwaltungsakt, und ich bitte Sie, hier auch auf dem Boden zu bleiben. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Zu Frau Rigoni äussere ich mich nicht im Detail, ihre Partei hätte vermutlich am liebsten, wenn man die Pässe gratis und franko jedem, der einen abholen will, abgibt, und noch fundiert, dass es schwieriger ist, einen Fahrausweis zu erlangen als einen Pass, wie es ja schon heute ist.

Aber zu Frau Gehrig: Im Bundesgesetz steht glasklar, dass Gemeinden Auskünfte einholen können. Und was die grün-linke Partei – ich nenne sie nicht mehr liberale Partei – hier und heute sagt, bezeugt, dass diese Partei in linken Ecken unserer Politik steht, das ist ihr Recht. Aber nach Frau Rigoni und nach der Sprecherin der GLP ist wohl auch klar, dass es hier in diesem Kanton eine Abstimmung über dieses Gesetz geben wird, welches so von einem grossen Teil der Bürger dieses Kantons, das kann ich jetzt schon sagen, abgelehnt wird, und zwar – ich gehe davon aus – von der Mehrheit.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Nicht alles ergibt sich aus Registern. Es erscheint einfach notwendig, dass eine Gemeinde auch Auskünfte einholen kann, zusätzliche Auskünfte. Es geht nicht um Gesinnungsspionage, ausser jemand vertrete eine klar staatsfeindliche Gesinnung. Es kann sich auch um eine religiöse Gesinnung handeln, die die Beachtung schweizerischen Rechts praktisch ausschliesst. Es ergeben sich auch Möglichkeiten von weiteren Ermittlungen, die polizeilich bereits vorhanden sind. Auch auf solche sollte die Gemeinde Zugriff nehmen können. Es gibt ausserdem Tatbestände, die nicht direkt Straftatbestände sind, aber sich zum Beispiel bei einer Einbürgerung störend auswirken sollten, zum Beispiel aufgrund einer Scheinehe. Das steht nicht im Strafregister, das steht auch sonst nirgends. Und auch hier sollte, wenn der Verdacht besteht, eine Gemeinde zusätzliche Ermittlungen veranlassen können. Es ist ein Gebot, dass man den Behörden, die über eine Einbürgerung entscheiden – und dabei haben sie sicher auch ein gewisses Ermessen –, die Informationen möglichst vollständig zur Verfügung stellt. Niemand schickt bei einer Einbürgerung wegen der Frage der Scheinehe Polizeibeamte, die sich unters Bett legen und schauen, ob da alles entsprechend funktioniert. Aber es gibt haufenweise solche Fälle und diese Fälle stellen in ihrer Häufung praktisch eine Verhöhnung des schweizerischen Rechts dar. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Vorsprecher Valentin Landmann hat schon vieles erwähnt. Es ist in der Tat so, dass die Realität halt anders ist, als sich das Linksgrün so vorstellt. Sie wissen ja, dass wir von der Behörde eigentlich nur intervenieren können, wenn jemand dann auch rechtskräftig verurteilt ist, dass das aber bei einem Serientäter, und wenn es auch nur um Kleinkriminalität geht, zum Teil über Jahre gehen kann. Und es gibt sehr viele unredliche Personen, die das Bürgerrecht beantragen, die nicht so redlich sind und verschweigen, dass sie laufende Verfahren haben. Das Gesetz sieht nun vor, dass man ein Gesuch ablehnen kann, wenn jemand rechtskräftig verurteilt worden ist. Wenn aber ein Verfahren noch am Laufen ist, sieht das niemand, weil es in keinem Strafregisterauszug erscheint; es ist nirgends festgehalten. Aber meine Kolleginnen und Kollegen von den Polizeien wissen das, «den haben wir doch schon verschiedene Male hereingekommen» wegen Betäubungsmitteln, wegen Gewalt und Drohung oder was auch immer. Aber er ist noch nicht rechtskräftig verurteilt worden, weil immer wieder was Neues dazukommt. Und da ist es doch Pflicht, dass auch eine Gemeinde da einen Pflock einschlagen kann. Man kann Kante zeigen und sagen: Aber das kann doch nicht sein, dass der ein Bürgerrechtsgesuch stellt, wenn meine Polizistinnen oder meine Polizisten den fast jeden zweiten Tag hereinnehmen. So ist die Realität. Und dieser Minderheitsantrag macht genau dieses Fenster auf. Das hat doch nichts mit Nachspionieren oder einer Fichen-Affäre zu tun. Aber es gibt so viele Personen in diesem Kanton, die wir schon eingebürgert haben, bei denen man Jahre später dann, wenn sie verurteilt worden sind, schon sagen muss, «den hätten wir gar nicht einbürgern dürfen».

Und überlegen Sie sich mal, das kommt in diesem Bürgerrechtsgesetz gar nie zur Sprache. Was macht eine Person, die feststellt, dass irgendjemand zu Unrecht oder gegen die gesetzlichen Vorschriften eingebürgert worden ist? Den Weg zurück gibt es so nicht, da haben Sie keine Chance; Sie wissen: Das nimmt gar niemand ernst. Da werden zum Teil auch Bürgerrechte erschlichen, das ist schlicht und einfach so, glauben Sie mir das. Ich werde jetzt dann in drei Monaten pensioniert, aber in diesen 38 Jahren habe ich das zigmal erlebt, dass man dann später eine eingebürgerte Person irgendwann rechtskräftig verurteilt hat und sagen musste, dass sie einfach gelogen hat. Machen Sie das mal rückgängig, das weiss auch die Regierungsrätin (*Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr*) nicht, wie man das macht, 100-prozentig nicht. Und erst in den Fällen, die dann tatsächlich auf grösste Kriminalität hinweisen, sei das Terrorismus oder was auch immer, dann erst handelt man; aber das können Sie an einer Hand abzählen. Aber Personen, die in der Zeit, während der das Einbürgerungsverfahren gelaufen ist, straffällig geworden, aber noch nicht verurteilt worden sind, deren Zahl ist doch ziemlich erheblich, das darf ich Ihnen hier sagen, ohne das Amtsgeheimnis zu ritzen. Und dieses kleine Segment, ob Sie es mir als vereidigtem Polizisten in den letzten drei Monaten seiner beruflichen Tätigkeit nun glauben oder nicht, diesen Minderheitsantrag müssen Sie unterstützen, wenn Sie noch irgendwo ein bisschen an den Rechtsstaat glauben. Ich danke Ihnen vielmals.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Nachdem jetzt in den letzten Voten der Eindruck erweckt wurde, dass hier ein Missstand bestünde, möchte ich hier einfach nochmals klarstellen: Was die Mehrheit und der Regierungsrat hier beantragen ist das, wie es heute gilt. Die heutige Situation in Bezug auf Einbürgerungen ist geregelt. Es gibt diese zig Fälle, die René Isler jetzt aufgeführt hat, nicht, sonst bitte ich ihn, die entsprechenden Daten zu liefern. Wir haben ein klares Verfahren, die Zuständigkeit ist geregelt. Und jede nötige Abklärung kann getroffen werden, aber eben rechtsstaatlich sauber und nach klaren Zuständigkeitsregeln. Der Kanton nimmt Kontakt auf mit den entsprechenden Behörden, vertieft die Abklärung bei entsprechenden Verdachtsfällen, klärt, was Sache ist, und kann mindestens so viele Informationen einholen, wie es die wenigen Kommunalpolizeien und die beiden grossen Stadtpolizeien tun könnten. Selbstverständlich ist bei Einbürgerung der Kontakt zwischen Kanton und Polizeibehörden immer ein wichtiger, und sobald Verdächtigungen vorliegen, werden auch die entsprechenden Abklärungen getroffen. Es braucht hier keine zusätzliche Regelung. Es braucht insbesondere kein Kompetenzdurcheinander und es braucht insbesondere keine Regelung, die auf Mutmassungen und Verdächtigungen basiert.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Was heute gilt, Frau Fehr, muss nicht richtig sein, wenn es Ihnen passt. Und was heute gilt, ist falsch. Und rechtsstaatlich sauber ist das, was die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion hier verlangen, es basiert auf Bundesgesetz, auch wenn es Ihnen nicht passt, Frau Regierungspräsidentin. Sie führen Ihr Amt politisch, wir führen unseren Auftrag hier nicht nur politisch, sondern auch pragmatisch und richtig für

die Bevölkerung dieses Kantons. Und deshalb sind wir gewählt und deshalb sind wir hier. Und was hier die Linke mit der Unterstützung dieser Regierungspräsidentin macht, ist eines: Sie werden sehen, dass das Volk dieses Gesetz ablehnen wird.

Davide Loss (SP, Thalwil): Herr Amrein, der Angriff auf die Regierungspräsidentin ist völlig deplatziert. Vielleicht ist es Ihnen entgangen, aber es handelt sich um einen Antrag des Regierungsrates, notabene des bürgerlich dominierten Regierungsrates, und nicht der Regierungspräsidentin. Ausserdem muss hier doch noch einiges richtiggestellt werden. Es ist zutreffend, dass es Einzelfälle gibt, in denen falsche Angaben gemacht werden, aber hier gibt das Bürgerrechtsgesetz, das Bundesgesetz eine klare Antwort: Eine solche Einbürgerung kann innert acht Jahren nichtig erklärt werden, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen wurde. Und das wird in der Praxis auch so gehandhabt. Das Staatssekretariat für Migration erklärt solche Einbürgerungen für nichtig, und deshalb ist es nicht notwendig, dass wir hier in diesem Kanton nochmals einen Fichen-Skandal produzieren. Wir haben in der Vergangenheit genug Probleme gehabt mit solchen Fichen. Und heute kann schon das Strafregister abgefragt werden. Das wird vom Gemeindeamt auch gemacht und es funktioniert gut. Und wenn jemand etwas verschweigt und ankreuzt «Ich habe kein laufendes Strafverfahren» und dann kommt raus, ja, doch, er hatte dennoch eines, dann kann die Einbürgerung nichtig erklärt werden. Mit diesem griffigen Instrument haben wir genügend Spielraum, deshalb gibt es keinen zusätzlichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Diego Bonato gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 68 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 13–19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 20. Gebühren

Ratspräsident Benno Scherrer: Hier liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag vier Minderheitsanträge vor. Da den Anträgen verschiedene Gebührenkonzepte zugrunde liegen, werden wir in globo über die Absätze abstimmen. Wir stellen diese fünf Anträge einander im Cupsystem gegenüber.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der STGK: Zu Paragraph 20, wir haben es gehört, gibt es diverse Minderheitsanträge. Hier geht es um die Gebühren. Die Vorlage sieht vor, dass Gebühren erhoben werden sollen, wobei von 20- bis

24-Jährigen nur die Hälfte der Gebühr bezahlt werden soll. Es gibt eine Minderheit, welche gar keine respektive geringere Gebühren erheben will, zumal diese Minderheiten der Meinung sind, dass hohe Kosten ein Hindernis für die Einbürgerungen darstellen, was aus Integrationsperspektive kontraproduktiv sei, da Einbürgerungen die Integration zusätzlich vorantreiben würden. Diese beiden Minderheiten gestalten sich in eine Minderheit I aus SP und Grünen, welche gar keine Gebühren erheben will, und eine zweite Minderheit, bestehend aus GLP, SP und Grünen, im Sinne eines Eventualantrags, dass die Gebühren zu senken seien. Bei diesem Ansinnen wäre es so, dass die Kosten des Einbürgerungsverfahrens oder die Differenz dieser Kosten im entsprechenden Umfang der Einnahmeausfälle aus allgemeinen Steuermitteln gedeckt werden müssten.

Auf der anderen Seite, im anderen politischen Spektrum, besteht eine Minderheit aus SVP und FDP. Diese erachtet einen teilweisen oder vollständigen Gebührenerlass als nicht angezeigt. Es werde ein falsches Zeichen an Einbürgerungswillige gesetzt, dass die Allgemeinheit sodann zu bezahlen hätte. Weiter ist die Minderheit der Meinung, dass junge Personen unter 24 Jahren beispielsweise nicht zwangsläufig weniger Geld zur freien Verfügung haben als beispielsweise Eltern in einem Familienhaushalt, die älter sind als 24 Jahre.

Letztendlich haben wir in der Kommission diese Minderheiten ausgemehrt und es obsiegte im Sinne eines Kompromisses wiederum die regierungsrätliche Vorlage, welche durch die EVP von Beginn weg unterstützt wurde, worauf sich dann bei der Ausmehrung auch die linken und entsprechenden rechten Lager auf diesen Kompromiss einigen konnten. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Minderheitsantrag I Sibylle Marti, Urs Dietschi, Michèle Dünki-Bättig, Davide Loss (in Vertretung von Nicola Yuste), Silvia Rigoni:

§ 20. Kanton und Gemeinden erheben für Verfahren nach diesem Gesetz keine Gebühren.

Abs. 2–4 streichen.

Minderheitsantrag II Diego Bonato, Stefan Schmid, Erika Zahler, Christina Zurfluh Fraefel:

Abs. 3 und 4 streichen.

Minderheitsantrag III Silvia Rigoni, Urs Dietschi, Michèle Dünki-Bättig, Sonja Gehrig, Karin Joss, Davide Loss (in Vertretung von Nicola Yuste), Sibylle Marti:

³ ...zahlt keine Gebühr.

Abs. 4 streichen.

Minderheitsantrag IV Michael Biber, Diego Bonato, Hans-Peter Brunner, Fabian Müller, Stefan Schmid, Erika Zahler, Christina Zurfluh Fraefel:

Abs. 4 streichen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die SP ist grundsätzlich dagegen, dass bei Einbürgerungsverfahren Gebühren erhoben werden. Die Durchführung eines Einbürgerungsverfahrens ist nicht mit anderen Dienstleistungen zu vergleichen, für die der Staat Gebühren erhebt. Es geht darum, dass jemand elementare, insbesondere politische Rechte bekommen soll. Dafür soll niemand bezahlen müssen. Einbürgerungsgebühren sind aber insbesondere auch aus einer Integrationsperspektive heraus abzulehnen. Für viele Personen stellen die Kosten ein grosses Hindernis für die Einbürgerung dar. Gerade für Familien mit mehreren Kindern fallen diese Kosten besonders ins Gewicht. Immerhin sieht die Vorlage des Regierungsrates vor, keine Gebühren für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre zu erheben. Das ist zwar gut, geht uns aber zu wenig weit. Wir wollen, dass im Kanton Zürich keinerlei kantonale oder kommunale Gebühren für die Einbürgerung erhoben werden, zumal der Bund bereits eine Gebühr für die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung verlangt. Aus diesem Grund beantragen wir die Streichung von Paragraph 20 und bitten Sie, dies zu unterstützen.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Der Gratispass ist für die SVP nicht akzeptabel. Geschenke machen ist hier fehl am Platz. Der vollständige Verzicht auf Gebühren für das Einbürgerungsverfahren, so wie es die SP und die Grünen beantragen, ist ein falsches Signal an die ausländische Bevölkerung in unserem Kanton, nämlich, dass die Einbürgerung in unserem Kanton nichts wert ist. Aber der Gratispass passt natürlich ganz gut ins Bild, das dieser Rat von der Einbürgerung hat. Der Erlass von Gebühren für junge Erwachsene soll ein Anreiz sein, sich früh einzubürgern, denn die Einbürgerung ist ja ein früher Schritt der Integration von Ausländerinnen und Ausländern, nicht wahr? Aber bitte, das ist für die SVP nur abwegig. Es ist so selbstverständlich: Zuerst muss die Integration erfolgen, dann die Einbürgerung. Diese Selbstverständlichkeit ist nicht nochmals hier zu vertiefen. Ein gebührenfreies Einbürgerungsverfahren bedeutet nun, dass die Steuerzahler die Kosten für die Amtshandlung zahlen müssen, dies anstelle der neu Eingebürgerten. Dass dies den Linken und Grünen egal ist, ist sehr typisch für die Haltung – ihre Haltung –, dass der Staat vermeintlich unendlich Geldmittel hat und möglichst viel gratis sein soll. Die Überlegung, wer Steuern zahlt, wird schlicht nicht gemacht. Als Schweizer müssen wir für die Energie eine Gebühr zahlen, als Autofahrer zahlen Sie Verkehrsgebühren, Gewerbetreibende zahlen allerlei Zulassungsgebühren. Es ist selbstverständlich, dass der Staatsdienst für ein individuelles Bedürfnis eine Gebühr kostet. Wir von der SVP sind darum auch ganz klar der Meinung, dass gar keine Gebührenerlasse gewährt werden sollen, entsprechend stellen wir diesen Antrag.

Die jungen Erwachsenen können sehr wohl für voll genommen werden, auch finanziell. Im Einbürgerungsverfahren müssen sie genauso wie alle ihre finanzielle Selbstständigkeit nachweisen, und Gebühren über wenige hundert Franken sind hier für uns absolut tragbar. Die jungen Erwachsenen sollen unser Bürgerrecht schätzen, auch finanziell. So sehen wir das. Der vollständige Verzicht auf Gebühren bedeutet nichts anderes, als dass die Einbürgerung in unserem Kanton nichts

wert ist. Die SVP/EDU-Fraktion beantragt konsequenterweise die Streichung der Erlassziffern Paragraf 20 Absatz 3 und 4.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Schweiz sollte ein grosses Interesse daran haben, dass sich junge Ausländerinnen und Ausländer früh einbürgern lassen. Durch die Einbürgerung wird der Integrationsprozess beschleunigt, und wer neben den gleichen Pflichten auch gleiche Rechte hat, ist gut unterwegs, seinen oder ihren Platz in unserer Gesellschaft verantwortungsvoll wahrzunehmen. Daher fordern wir eine spürbare Erleichterung der Einbürgerung für junge Erwachsene und schlagen folgendes Modell vor: Wer noch nicht 25 Jahre alt ist, soll keine Gebühren zahlen müssen. Häufig ist man in diesem Alter in Ausbildung, sei es eine Weiterbildung oder in einer Lehre oder am Studieren. Beruflich sind die Wenigsten mit 25 Jahren schon so gut etabliert und oft sind sie auch eher knapp bei Kasse. Der Kanton hat es in der Hand, mit den Gebühren für die Einbürgerung die Hürden zu senken. Und gerade bei jungen Erwachsenen hat eine solche Senkung eine grosse und erwünschte Wirkung. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ja, auch wir nehmen, erstens, zur Kenntnis, dass offensichtlich gewisse Kreise der linken Ratsseite das Bürgerrecht verschenken wollen, und da macht die FDP nicht mit. Und dann, zweitens, warum machen wir nicht mit? Weil wir das Verursacherprinzip sehr hoch gewichten. Es ist absolut richtig, wenn der Staat für individuelle Dienstleistungen, für seine Amtshandlungen entsprechend Gebühren erhebt, und das gilt für Einbürgerungswillige jeden Alters. Nachvollziehbar ist, dass den Jungen die Gebühr reduziert wird, wir legen niemandem unnötig Steine in den Weg im Prozess der Einbürgerung. Die Gebühren aber völlig abzuschaffen, das scheint uns tatsächlich nicht zielführend und ist auch inkonsequent. Stellen Sie sich vor, ein zweijähriges Verfahren kostet nichts. Wenn man dann aber das Symbol für einen Erfolg dieses Verfahrens bestellen will, nämlich den roten Pass, dann zahlt man selbstverständlich Gebühren; das ist inkonsequent. Und es ist schon so, jedes Sprichwort hat auch einen wahren Kern, ja, ich muss es an dieser Stelle bringen, das Sprichwort besagt: Was nichts kostet, ist nichts wert. Und der FDP ist das Bürgerrecht sehr viel wert. Wir sind zudem überzeugt, dass die Gebühren, wie sie heute gestaltet sind, niemanden vor einer Einbürgerung abhalten. Sie sind nicht derart hoch angesetzt, dass das geschehen könnte. Deshalb sehen wir wirklich keinen Grund, relativ willkürlich einfach in diesem Bereich auf die Gebühr zu verzichten. Mit unserem Antrag wird der heutige Zustand abgebildet, dass alle bezahlen, aber nach Alter etwas reduziert, wie es sich bewährt hat. Darum unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag IV. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen wünschen sich, dass junge Einbürgerungswillige bis 25 Jahre keine kantonale und kommunale Gebühr bezahlen müssen, jedoch nur diese und nicht alle. Wir sind also gegen eine allgemeine Gebührenbefreiung, damit das auch gesagt ist. Jugendliche sind meist in der Schweiz geboren und hier zur Schule gegangen. Sie sind gut integriert und bleiben hier.

Wir haben Interesse, dass sie auch ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen. Dafür sollten wir ihnen bei den Rahmenbedingungen ein bisschen entgegenkommen. Eine Gebührenbefreiung bis 25-jährig wäre ein zusätzlicher Anreiz zur Einbürgerung für Jugendliche. Oder anders gesagt: Der Entscheid, Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger zu werden, soll gerade auch für Jugendliche unabhängig von monetären Überlegungen gefällt werden können. Es ist ein Entscheid für mehr Mitbestimmung, für ein Recht, in der Schweiz zu bleiben und sich als zugehörig zu fühlen. Und ja, manchmal ist eine solche Frage eine Frage des Könnens und nicht des Wollens. Junge Erwachsene in Ausbildung haben oft Ende des Monats nicht so viel Geld übrig. Der Studierendenjob oder Lehrlingslohn reicht da gerade noch für ein WG-Zimmer und die Grundbedürfnisse. Das Geld als Hinderungsgrund für eine Einbürgerung soll sekundär werden. Zudem profitiert auch unsere Demokratie von Einbürgerungen. Denn wer mitbestimmen kann, engagiert sich oft auch eher politisch und gesellschaftlich in seinem Umfeld. Laut aktuellen Forschungsergebnissen beschleunigt die Einbürgerung die Integration in die Gesellschaft. Es bedeutet nicht, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden müssen, zum Beispiel die Sprache ist uns sehr wichtig. Und das sind die definierten, festgelegten Schritte, die eine Einbürgerung überhaupt ermöglichen. Aber eine Einbürgerung beschleunigt eben auch die Integration einer Gesellschaft, deshalb: Je früher eine Einbürgerung, desto grösser sind die positiven Effekte, zum Beispiel eben für die Berufswahl. Eine eingebürgerte Person findet leichter eine Stelle und erhält im Durchschnitt auch einen höheren Lohn und verdient etwas mehr als eine nicht eingebürgerte Person, die schon sehr lange in der Schweiz lebt und auch die Sprache und alles kann. Und wer keinen Schweizer Pass hat, kann zum Beispiel nicht Polizistin oder Zivilstandsbeamter werden. Schliesslich ist Integration auch eine Vorsorge gegen mögliche Probleme. Gerade die aktuelle Corona-Situation (*Corona-Pandemie*) führt uns vor Augen, wie wichtig das Einverständnis und Mitmachen der gesamten Bevölkerung bei den Massnahmen ist. Da sind die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration und die politische Partizipation eine wichtige Basis dazu. Aber eben, die Voraussetzungen für diese Einbürgerung, die müssen trotzdem gegeben sein. Die Grünliberalen wünschen sich zwar eine Gebührenbefreiung bis 25 Jahre, allerdings können wir auch gut mit dem Vorschlag einer Gebührenbefreiung bis 20 Jahre und einer Halbierung der Gebühr bis 25 Jahre leben, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Hochverehrte Frau Gehrig, Bürger haben auch Bürgerpflicht und nicht nur Rechte. Sie haben jetzt fünf Minuten von Rechten gesprochen und Sie haben uns hier noch erzählt, dass man, wenn man den Pass hat, sich dann mehr bei Corona anpasst; das waren Ihre letzten Worte. Also was die grün-linke Partei hier heute sagt und tut, das zeigt, wo sie steht.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Kommissionsmehrheitsantrag, der Minderheitsantrag I von Sibylle Marti, der Minderheitsantrag II von Diego Bonato, der

Minderheitsantrag III von Silvia Rigoni und der Minderheitsantrag IV von Michael Biber sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraph 76 des Kantonsratsreglements im sogenannten Cup-System abstimmen. Deshalb werden die Eingänge gesperrt. Ich läute nochmals, obschon ich das schon gemacht habe, damit die Letzten noch hereinkommen können.

Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Jetzt sind die Eingänge zu schliessen, lassen Sie die Letzten noch kurz herein. Die Anwesenden drücken bitte die Taste «1» zur Ermittlung der Präsenz und des absoluten Mehrs.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	169
Absolutes Mehr	85 Stimmen
Kommissionsmehrheitsantrag	9 Stimmen
Minderheitsantrag I von Sibylle Marti	32 Stimmen
Minderheitsantrag II von Diego Bonato	47 Stimmen
Minderheitsantrag III von Silvia Rigoni	44 Stimmen
Minderheitsantrag IV von Michael Biber	35 Stimmen

Ratspräsident Benno Scherrer: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Ich stelle die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag I von Sibylle Marti gegenübergestellt. Der Kantonsrat zieht mit 114 : 52 Stimmen den Antrag der Kommission vor.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Minderheitsantrag I scheidet aus. Ich stelle die vier verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Kommissionsmehrheitsantrag	8 Stimmen
Minderheitsantrag II von Diego Bonato	48 Stimmen
Minderheitsantrag III von Silvia Rigoni	77 Stimmen
Minderheitsantrag IV von Michael Biber	35 Stimmen

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich stelle jetzt die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag IV von Michael Biber gegenübergestellt. Der Kantonsrat zieht mit 86 : 82 Stimmen den Antrag der Kommission vor.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich stelle die drei verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Kommissionsmehrheitsantrag	16 Stimmen
Minderheitsantrag II von Diego Bonato	75 Stimmen
Minderheitsantrag III von Silvia Rigoni	77 Stimmen

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich stelle in einem nächsten Schritt die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag II von Diego Bonato gegenübergestellt. Der Kantonsrat zieht mit 93 : 74 Stimmen den Antrag der Kommission vor.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun stelle ich die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag III von Silvia Rigoni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Eingänge können wieder geöffnet werden.

§§ 21–23

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage und machen die Schlussabstimmung über die parlamentarischen Initiativen Kantonsratsnummern 190a/2018, 193a/2018, 194a/2018 und 382a/2018.

Das Geschäft ist für heute erledigt.